

**Absender:**

**An:**

**Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Verbandsgeschäftsstelle  
Meißner Str.152a  
01445 Radebeul**

**Betreff: Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge;  
2.Gesamtfortschreibung 2017; Bürgerbeteiligung zum Planentwurf  
Januar 2018**

Wir beantragen die Umwidmung der Gebietskulisse östlich der Ortslage Söbrigen von „Vorranggebiet für Abbau von Bodenschätzen“ hin zu einem Vorranggebiet für „Kulturlandschaft“

Die Ortschaft Söbrigen sowie die unmittelbar östlich angrenzenden Liegenschaften befinden sich in einem Verdichtungsraum vielfältiger kultureller, touristischer sowie naturschutz-relevanter Aspekte.

Zwischen Pirna – Copitz und Dresden – Söbrigen erstrecken sich 5-6 km wertvoller Kultur- und Naturlandschaft einschließlich mehrerer FFH-Gebiete und Flächennaturdenkmäler, die von Anwohnern, erholungsuchenden Dresdnern und Touristen sehr geschätzt wird.

Im Fachbeitrag „Landschaftsrahmenplan Region Oberes Elbtal/ Osterzgebirge Stand 04/2017“ die Ortslagen „Dresden Pillnitz-Schloss, Dresden-Pillnitz Weinberge und Hosterwitz“ als siedlungstypische Ortsrandlagen mit hoher Erlebbarkeit gekennzeichnet. Söbrigen weist mit seiner besonderen Lage am Elbehochufer und seines charakteristischen Ortskerns vergleichbare Qualitäten auf und müsste im Regionalplan ebenfalls als siedlungstypische Ortslage Eingang finden!

Basierend auf den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes wird im Entwurf für den Regionalplan, der Region **Sächsisches Elbland** eine besondere Bedeutung beigemessen, wenn dort formuliert wird: *“Ziel ist es, zukünftig mit Dresden gemeinsam unter dem Arbeitstitel „Dresden-Elbland“ eine ganzheitliche, leistungsfähige Destination zu bilden. Die Themen **Natur, Kultur, Städtereise** und **Kulinarik** wurden dabei für eine gemeinsame Produktentwicklung und Vernetzung der Marketingmaßnahmen abgeleitet“.*

Bei genauer Betrachtung des Regionalplanentwurfes in der Region um Söbrigen erweisen sich solche Zielformulierungen leider nur als gut klingende Absichtserklärungen. Um die in ihrem Umfang unbegründete Vorrangigkeit von zum Teil noch nicht einmal genehmigten Kiesabbauvorhaben zwischen Pillnitz und Pirna im Regionalplanentwurf plausibel darzustellen, wird im Regionalplanentwurf eine fehlgeleitete Bewertung von Landschaft, Kultur und Natur vorgenommen, um darüber hinwegzutäuschen, dass ein gravierender Widerspruch zwischen den Vorranggebieten Kulturlandschaftsschutz und Naturschutz und dem geplanten Vorranggebiet Rohstoffabbau/ Rohstoffsicherung besteht. Mit einem

solchen Vorgehen sind die angegebenen Ziele und Grundsätze einer verträglichen regionalen Raumordnung mit Festlegungen zur Kulturlandschaftsentwicklung, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie der Umweltprüfung, mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischer Vogelschutzgebiete nicht zu erreichen!

**Wir kritisieren konkret die Kennzeichnung Vorranggebiet Kiesabbau (RA 04) östlich Söbrigens, bis auf wenige Meter an die Wohnbebauung reichend. Sie widerspricht den im Landesentwicklungsplan vorgegebenen und im Text des vorliegenden Regionalplanentwurfs angegebenen Zielen und Grundsätzen.**

**Wir werden im Folgenden Begründungen vortragen, dass dem Naturschutz, den Möglichkeiten eines Biotopverbundsystem mit Hilfe eines Grünzuges, dem Schutz der Kulturlandschaft, des Grundwassers, des Siedlungsklimas der Vorzug zu geben ist vor dem Vorranggebiet Rohstoffabbau/ Kiesabbau Söbrigen.**

**Begründungen mit Bezugnahme auf Aussagen im Regionalplanentwurf:**

## **zu 2.2 Siedlungsentwicklung**

### **2.2.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren**

Laut LEP (Z 2.2.1.8) sind Regionale Grünzüge und Grünzäsuren fest zu legen und zusammenhängende siedlungsnahe Freiräume zu sichern. U.a. werden folgende Funktionen benannt: *Stärkung der Erholungsfunktion, Verbesserung des lokalen Klimas und der Lufthygiene, Schutz und Verbesserung des Wasserhaushaltes, Erhaltung und Stärkung natürlicher, Kohlenstoffspeicher, Bodenschutzfunktion, Stärkung des Biotopverbundes, Stärkung der biologischen Vielfalt, Bewahrung bedeutsamer Sichtbeziehungen.*

Durch den geplanten Kiesabbau bei Söbrigen werden alle genannten Funktionen größtenteils gestört.

Der **Grünzug FFH-Gebiet Elbe**, reicht direkt bis an den Rand Söbrigens, weniger als 600 Meter entfernt ist das **Waldgebiet Tännicht** (von Oberpoyritz bis Graupa und Birkwitz), im Anschluss daran wurde von Pirna ein **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen mit einer Pfeifengraswiese (laut Angaben des Sächsischen Heimatschutzvereins in Wiederherstellung!), mitten darin liegt ein Naturdenkmal (Orchideensenke) und unweit davon der Birkwitzer Graben( s.u.). Im ebenfalls zu Pirna gehörendem Ort Pratzschwitz, nur wenige hundert Meter von Pratzschwitz entfernt existiert ein bedeutsames SPA Gebiet. Übrigens auch die Pillnitzer Insel (Naturschutzgebiet) liegt nur wenige Hundert Meter von Söbrigen entfernt. Über die besonderen Sichtbeziehungen wird weiter unten zu berichten sein.

**Dieses zusammenhängende Gebiet ist sowohl wichtig für Klima und Lufthygiene, als auch für den Wasserhaushalt, für die Bewahrung bedeutsamer Sichtbeziehungen und nicht zuletzt prädestiniert für ein Biotopverbundsystem und den Schutz biologischer Vielfalt.**

Anmerkung: Der wertvolle Bruchiggraben "Birkwitzer Graben" war zugewachsen und verlandet, zunächst infolge des exzessiven Kiesabbaus in Birkwitz, wurde Anfang der 2000 Jahren für viel Geld aus öffentlicher Hand (220 000€) als Ausgleichsmaßnahme für die Sachsenbrücke wenigstens teilweise renaturiert und ist nun erneut trocken infolge der seit dem Bau der S177 bestehenden Hebeanlage. Eine Katastrophe für die mühsam wieder erstandene Avifauna!

Die weiteren genannten Gründe für die Festlegung eines Grünzuges, wie  
*-die siedlungstypische Ortsrandlage*

- der unzerschnittene verkehrsarme Raum mit einer besonderen Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz

- sowie für die landschaftsbezogene Erholung und

- Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit: Ackerland, Obstplantagen

sind deutlich in dem genannten Gebiet gegeben. Der Ort Söbrigen liegt in einer Kulturlandschaft, im Denkmalschutzgebiet Dresdner-Elbhänge, er besitzt einen Historischen Dorfkern und gehörte einstmals zum Weltkulturerbe! Die Uferstraße von Pillnitz nach Pirna (über Söbrigen, Birkwitz, Pratzschwitz, Copitz) ist nur bis 3,5 t zugelassen. **Noch** ist das Gebiet relativ unzerschnitten. Die LfULG und das Julius-Kühn-Institut Pillnitz mit den Versuchsfeldern für Obstanbau befinden sich vor Ort. Auch mit der Größe von weitaus mehr als 10 ha werden die Bedingung für einen Grünzug im Sinne des Regionalplanes erfüllt.

Nicht zuletzt ist die **ELBE als Frischluftgebiet und Frischluftbahn** vorgesehen, es sollten selbstverständlich schädigende Emissionen fern gehalten werden.

Während im Beiblatt zur Karte 10 **Söbrigen mit 77 ha** (Nr.20) in der Bewertung nur 2 Punkte erhält (für Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz sowie für Böden mit Bodenwertzahl über 50!) **fehlen die Wertpunkte** für:

Frischluffentstehungsgebiet, Hochwasserentstehungsgebiet, Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhaltes, Siedlungstypische Ortsrandlage, unzerschnittener verkehrsarmer Raum und Waldmehrung. **Das sind also 8 Punkte!**

Die Wochenendsiedlung "Schmiedeweg" liegt übrigens direkt am Tännicht, im LSG Pirna, mit den Birkwitzer Wiesen und dem darin liegenden Naturdenkmal sowie nahe am NSG Brüchigt Graben.

**Wir fordern deshalb, dass die in Karte 10 dargestellte Fläche, einschließlich der Vorranggebiete Kiesabbau RA 04 als Grünzug anerkannt wird. Die Ostseite Söbrigens muss einen mindestens 300 m breiten Grünzug erhalten. Die Forderung eines Grünzuges erheben wir auch für den Schutz der Wochenendsiedlung "Schmiedeweg", mit 100 Gartenfreunden.**

## Zu 2.3 Wirtschaftsentwicklung

### 2.3.2 Tourismus und Erholung

*"Mit den touristischen Straßen werden wertvolle Elemente der Kulturlandschaft, z.B. Weinberge und Baumalleen, erlebbar gemacht und ein Beitrag für deren öffentlicher Wahrnehmung und Schutz geleistet (vgl. 4.1.2 im Regionalplanentwurf). oder: "Die **Sächsische Weinstraße** dient zusammen mit dem **Sächsischen Weinwanderweg** der besseren Erlebarkeit der kulturlandschaftlich interessanten und landschaftsästhetisch sehr reizvollen Potenziale".*

Wir halten diese Gestaltungsziele mit dem aktuellen Regionalplanentwurf mit Vorranggebiet „Rohstoffabbau“ bei Söbrigen für nicht realisierbar, denn die **Sächsische Weinstraße** verläuft in der Nähe von Söbrigen und sehr nahe an den genannten Vorranggebieten RL 02 und RA 04. Daneben befinden sich die Obstplantagen des JKI Pillnitz. Vom **Sächsischen (Pillnitzer) Weinwanderweg** und **Maler-Dichter-Musikerweg** blickt man direkt in die geplante Abbaugrube und auf das Kieswerk. Der Blick von der Rysselkuppe ins Elbtal, einer der 10 besonders hervorgehobenen Ausblicke der **Region**, ist auf Söbrigen gerichtet und würde dann ebenso zerstört sein.

Der rechtsselbische **Fahrradweg** auf der relativ verkehrsarmen Straße von Pillnitz nach Pirna (über Söbrigen-Birkwitz-Pratzschwitz) und dann weiter **in die Sächsische und in**

die **Böhmische Schweiz** ist von Radfahrern viel befahren (Deutschlandroute, regional und grenzüberschreitend, überregional). Abzweigend in Birkwitz führt über die Graupaer Straße der **Mittelländische Radweg von Bayreuth nach Zittau** (Deutschlandroute). Die **Graupaer Straße ist ein Teil der Sächsischen Weinstraße** und von ihr aus gibt es wunderbare Blicke auf das **Ensemble Weinbergkirche-Königlicher Weinberg Pillnitz**. Allerdings nach jetziger Planung geht der Blick wenig erfreulich dann auf den Kiestagebau und das Kieswerk. Bergbau in diesem Umfang lässt sich nicht verstecken!

*“Fern- und Gebietswanderwege (G 2.3.2.6) sollen in ihrer touristischen Bedeutung erhöht und durch Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege ergänzt werden. Dabei soll die Entwicklung von qualitativ hochwertigen sowie von rollstuhlgerechten Wanderwegen favorisiert werden. Markierte Wanderwege sollen verstärkt an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden.”*

Fakt ist, dass durch den Kiesabbau die vorhandenen **alten Wanderwege** (z.B. Bonnewitzer Weg, Pirnaer Kirchweg) überhaupt nicht mehr zu nutzen sein werden, weil sie **verschwinden!** Oder sie führen direkt am Kiestagebau und am Kieswerk entlang (Wanderweg Meixmühle-Pillnitz-Söbrigen-Birkwitz-Graupa).

**Wir fordern den Erhalt der Wanderwege. Die für den Tourismus wichtige Sächsische Weinstraße mit ihren Sicht- und Blickachsen muss ihren Charakter behalten und darf nicht durch einen Tagebau und ein Kieswerk samt permanent erfolgender (geplant sind 200 Fahrten täglich!) Kiestransporte gefährdet werden.**

*“Die in der Planungsregion vorhandenen Waldgebiete und Gewässer (G2.3.2.9) sollen unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in ihrer Nutzbarkeit und Erreichbarkeit verbessert werden, damit sie in ihrer Funktion als Naherholungsräume für naturgebundene Erholung insbesondere für den Verdichtungsraum gestärkt werden können.”*

Wir begrüßen dieses Ziel und verweisen deshalb darauf, dass **der Rest des Waldgebietes Tännicht** ( letzter Rest von Elbauen), **der als Vorranggebiet Wald ausgewiesen ist, in seiner jetzigen Form aktiv geschützt und sogar wegen seiner Bedeutung für die Natur und die Kulturlandschaft erweitert werden muss. Wenn wie im Regionalplanentwurf dargestellt, unmittelbar angrenzend das Vorranggebiet Rohstoffabbau liegt, wird das langfristig den Wald zerstören!** Die bisherigen Erfahrungen mit dem Kiesabbau in der Region haben gezeigt, dass infolge des Kiesabbaues eine Austrocknung zu erwarten ist. Das Tännicht befindet sich unterhalb des Borsberges, die Fließgeschwindigkeit des Wassers wird sich erhöhen durch die tiefer liegenden Abbautrichter der Kiesabbaugrube, d.h. dass es schwerwiegende Schäden erleiden wird. (Von Waldschutz und der Möglichkeit zu naturgebundener Erholung kann also keine Rede sein.)

**Wir fordern deshalb, das Tännicht zu bewahren und zu erweitern. Wir fordern den angegebenen Waldschutz zu erweitern auf ein Vorranggebiet für Waldmehrung.**

## 4.1 Freiraumschutz

### 4.1.1 Ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz

**“Der Regionalplan übernimmt gemäß § 6 Abs 4 Satz 2 SächsNatschG zugleich die Funktion des Landschaftsrahmenplanes im Sinn von § 10 Abs 1 Satz 1 BNatschGRSS**

Gemäß Z 4.1.1.16 LEP sind in den Regionalplänen *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz festzulegen und ein großräumig übergreifender Biotopverbund zu sichern und als solcher zu kennzeichnen.*”

Erneut verhindert das im Entwurf festgelegte Vorranggebiet Kiesabbau RA 04 östlich Söbrigen und das anschließende Gebiet bis Pirna-Copitz die Realisierung des wichtigen Zieles, einen übergreifenden Biotopverbund zu sichern. Wir verweisen darauf, dass das geplante Vorranggebiet RA04 von zahlreichen Gebieten für Artenschutz umgeben ist:

Die Vorhabensfläche ist von Schutzgebieten umgeben, es befindet sich direkt hinter Pillnitz am Ufer der Elbe und den Ausläufern der Borsberghänge. Sie grenzt an das FFH- und Natura 2000 Gebiet „Elbtal von Mühlberg bis Schöna“, in unmittelbarer Nähe existieren weitere Landschafts- und Naturschutzgebiete, wie das Flächennaturdenkmal Brüchigtgraben „Birkwitzer Graben“, FFH-Gebiet Wesenitzaue, LSG Birkwitzer Wiesen (Pfeifengraswiese eine Feucht-Nasswiese), einschließlich Flächennaturdenkmal „Orchideensenke“, das Waldschutzgebiet Tännicht, das LSG Pirna-Elbe, das SPA- Gebiet Pratzschwitz und weitere Flächennaturdenkmale: Eichen am Schöpsdamm, Kiefermisteln südwestlich vom Marktweg bei Graupa, Laichgewässer bei Pirna-Copitz, Elblachen Pratzschwitz und in etwas ferner noch weitere Schutzgebiete.

Sehr nah liegt auch das Totalreservat Pillnitzer Elbinsel mit seiner reichen Avifauna. In den letzten uns bekannten umfassenden Biotopkartierungen aus dem Jahr 2004 wurden, trotz Unvollständigkeit (nicht Vegetationszeiten wurden kartiert), für das Gebiet bei Söbrigen, das im Regionalplanentwurf nun als Vorranggebiet Rohstoffabbau ausgewiesen wird u.a. folgende streng geschützten Arten beschrieben:

- Vögel: Roter Milan (Brutvogel), Waldwasserläufer, Neuntöter (Rote Liste), Eisvogel (Rote Liste), Sperber, Rohrweihe, Mäusebussard
- Reptilien / Amphibien: Zauneidechse, Kammmolch (Rote Liste) insbesondere im Tännicht
- Heuschrecken
- Laufkäfer (Rote Liste) in Tännicht und Birkwitzer Graben, nach BNatSchG i.V. mit BartSchV besonders geschützt.

Allein das Vorkommen seltener Greifvogelarten wie die „Rote Liste“-Art „Roter Milan“ rechtfertigt die Ausweisung weiterer Schutzräume. Insbesondere durch die Ausweitung der Windenergie ist der Rote Milan in vielen Regionen Sachsens bereits ausgestorben!

Nicht in der Kartierung von 2004 enthalten, sind folgende Tier- und Pflanzenarten, die jedoch entweder durch Naturschutzverbände oder durch Diplom-Biologen in dem Gebiet des geplanten Kiesabbaus/Kieswerks bzw. angrenzend erfasst wurden:

- Beobachtung von **Feldlerchen**, deren schützenswertes Brutgebiet sich auf den Flächen des geplanten Kiesabbaus aber auch des Kieswerks befindet. Dieses ist vermutlich **das letzte Brutgebiet dieses bedrohten Vogels im Dresdener Osten**, es würde durch die Umwandlung der Felder in einen Kiestagesbau endgültig zerstört. Hinzu kommt, dass ein weiterer, früher häufiger Vogel, die **Goldammer**, im

Gebüsch am Nordrand dieses Gebiets in Oberpoyritz regelmäßig brütet.

- Ferner befinden sich im nahen Birkwitzer Graben Rote Liste-Arten. Eine Grundwasserabsenkung als Folge des Kiestagebaues würde deren Bestand ernsthaft gefährden. Dazu gehören neben der **Färberscharte** auch eines der letzten Vorkommen der **Grauen Distel** (*Cirsium canum*). Des Weiteren wurde auf den Birkwitzer Wiesen auch der **Dunkle Ameisenbläuling** (FFH-Art) festgestellt.
- Außerdem wurden folgende Vogelarten von der sächsischen Staatsregierung, als potentiell betroffen, benannt, da das Vorhaben deren Lebensräume berührt: **Weißstorch, Wespenbussard, Wendehals, Wachtelkönig, Höcker- und Singschwan, Graureiher, Kiebitz, Flussregenpfeifer.**

Da diese schützenswerten Arten nicht in der vorhandenen Kartierung aufgeführt sind, ist eine neue Kartierung und eine neue FFH-Erheblichkeitsabschätzung entsprechend notwendig.

Artenschutz heißt: Der Erhaltungszustand der Population darf nicht beeinträchtigt werden, §42 BNatSchG. Die FFH-RL, Art.12 Abs.1, Lit.a-c geht davon aus, dass Handlungen, die bewusst eine Tötung oder Störung in Kauf nehmen, zu verurteilen sind (Anhang IV der RL). Störungen der vorhandenen streng geschützten Arten können mit dem geplanten umfangreichen (77 ha !!) Rohstoffabbau im Gebiet R04 nicht in Einklang mit den vorhandenen Schutzgebieten gebracht werden. (Siehe „Störung streng geschützter Arten“ FFH-RL, Art.12;16.) Bei dem vorgesehenen Kiesabbau und dem Kieswerk ist die Kompensation als Ausgleich (gleichartige Wiederherstellung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes) nicht möglich und die erhebliche Eingriffswirkung bleibt nachhaltig, insbesondere in Bezug auf Landschaftsbild und Bodenfunktion.

**Wenn die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen, darf ein Eingriff nach § 15 BnatSchG nicht zugelassen werden!**

Zusammenfassend ist fest zu stellen, dass ein Vorrang für Gesteinsabbau auf 77 ha östlich von Söbrigen die wichtige Vernetzung zwischen mehreren bedeutsamen Landschafts- und Naturschutzgebieten zerstört sowie die Flora und Fauna dieser und weiterer bedeutsamer Naturräume so z.B. durch Austrocknung wegen Absenkung des Grundwasserspiegels. Dies betrifft besonders den Baumbestand im „Tännicht“ sowie die Flora und Fauna im Birkwitzer Graben incl. dessen Schilf- und Feuchtwiesen. Weiteren werden durch die starke Zunahme von Verkehr und die damit verbundene Lärmbelästigung die Brutvögel im Vogelschutzreservat „Pillnitzer Elbinsel“ gestört.

**Wir fordern aus den genannten Gründen die Umwidmung des Vorranggebietes Kiesabbau RA 04 als Teil eines Verbundnetzes in ein Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz. Diese Umwidmung würde harmonisieren mit dem Ziel Vorranggebiet Kulturlandschaft und dem übergeordneten Ziel, aus „Dresden-Elbland“ eine ganzheitliche, leistungsfähige Destination zu bilden.**

#### **4.1.2 Kulturlandschaft**

**Leitbilder für die Kulturlandschaft wurden u.a. aufgestellt für die Landschaftseinheit - Dresdner Elbtalweitung und Randlagen**

*Die Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz im Sinne des LEP, Z 4.1.1.12 umfassen:*

- **Sichtbereiche zu und von historischen Kulturdenkmälern in weiträumig sichtexponierter Lage**
- **Sichtexponierter Elbtalbereich**
- **Siedlungstypische Ortsrandlagen mit Sichtbereichen**

**Wir kritisieren am aktuellen Entwurf, dass das bedeutsame Ensemble Weinbergkirche, Pillnitzer (Königlicher) Weinberg in keiner Weise gewürdigt wird! Es ist ein Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage und ganz wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft.**

*“ Z 4.1.2.9 Es ist darauf hinzuwirken, dass folgende für die Region typische Elemente/Bereiche der historisch gewachsenen Kulturlandschaft gepflegt und im Rahmen des Zumutbaren erhalten bzw. wiederhergestellt und insbesondere in die touristische Nutzung eingebunden werden, sofern dies mit den Belangen des Natur- und Denkmalschutzes vereinbar ist:*

- *historische Dorfkerne und Altstädte und* - *für die Region typische Siedlungs- und Flurformen”*

**Wir verweisen darauf, dass Dresden-Söbrigen Teil des Denkmalschutzgebietes Dresdner Elbhänge ist!** Das wird im Regionalplanentwurf in keiner Weise gewürdigt. Das Dorf mit einem **historischen Dorfkern** (nach zu lesen in der Publikation „Die Historischen Dorfkerne Dresdens“) wurde 1378 erstmals erwähnt. Es liegt auf einem seltenen Hochufer, direkt oberhalb der Elbe. Von dem aus Sichtbereiche zur Elbe, zum Elbtal, zur Weinbergkirche sowie zu den Weinbergen und linkselbig zur Babisnauer Pappel, den Hängen des Osterzgebirges bis zu Geising vorhanden sind.

Zwischen Pillnitz und Söbrigen existiert ein vielbesuchter Weg von etwa 1 km Länge, ausgestattet mit einigen Bänken. Die Elbe ist im Bereich Söbrigens relativ breit, sodass hier die Dampfer auf der Fahrt von Dresden nach Pillnitz und zurück drehen. Das bedeutet, dass zu den Dampferparaden hunderte Bürger in Söbrigen die Elbwiesen bevölkern. Es gibt noch einige Gründe mehr, dem Ort Söbrigen auch den Status als Ausflugsort zuzuerkennen, z.B. die Nähe zu den Weinhängen und den Weinbergwegen, das nahe Tännicht, die Erreichbarkeit der Wagnergedenkstätten in Graupa, auch über den viel genutzten Wanderweg Meixmühle-Pillnitz-Söbrigen-Birkwitz-Graupa.

**Wir fordern deshalb:**

**Die Siedlungen Söbrigen und Oberpoyritz sind als *siedlungstypische Ortsrandlagen mit Sichtbereich* auszuweisen.**

**Das Ensemble Weinbergkirche, Pillnitzer (Königlicher) Weinberg muss als *historisches Kulturdenkmal in weiträumig sichtexponierter Lage* markiert werden.**

**Als Sichtpunkte zu diesem Kulturdenkmal müssten zusätzlich folgende Punkte eingestuft werden:**

**von der Sächsischen Weinstraße (Graupaer Straße=Verbindung zwischen Graupa und Birkwitz),**

die Sichtachse nördlich von Birkwitz Richtung Weinbergkirche und Weinhänge und die Sichtachse von Schmiede Oberpoyritz.

Als Sichtpunkte im Elbtalbereich: Schmiede und Schmiedeweg Oberpoyritz und Hochufer Söbrigen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Sichtachsen von oben in das Elbtal (in den Kiesabbau!!) von der Ryssekuppe, vom Weinwanderweg, vom Maler-Dichter-Musiker-Weg.

#### **4.1.3 Boden und Grundwasser**

Das Gebiet zwischen Söbrigen, Birkwitz, Pillnitz liegt laut Karte 6 des RP im Bereich einer **geologisch bedingten Grundwassergefährdung**. Kiesabbau und Kieswerk bedeuten zusätzliche Störungen. Der Absenkungstrichter würde zu zusätzlichen Absenkungen des Grundwassers führen, Verschmutzungen durch Diesel/ Öl und Anderes wären eine Katastrophe und wären eine zusätzliche schwere Gefährdung.

**Wir fordern, dass der Grundwasserschutz, Vorrang vor Rohstoffabbau hat.**

#### **4.1.5 Siedlungsklima**

*“ Z 4.1.4.1 LEP Siedlungsklimatisch bedeutsame Bereiche sind in ihrer Funktionsfähigkeit (Größe, Durchlässigkeit, Qualität der Vegetationsstrukturen) zu sichern und zu entwickeln und von Neubebauung beziehungsweise Versiegelung sowie **schädlichen und störenden Emissionen freizuhalten.***

*Die siedlungsrelevanten Frischluftbahnen sind dem jeweiligen Frischluftentstehungsgebiet hangabwärts zugeordnet.*

***Darüber hinaus fungiert das Elbtal als eine regional bedeutsame Frischluftbahn und ist als solche festgelegt”.***

Diese im Landesentwicklungsplan vorgegebene Ziel und Festlegungen werden größtenteils übergangen, wenn der Kiesabbau und die Errichtung eines Kieswerkes wenige Hundert Meter von der Elbe entfernt realisiert werden. Zum Kieswerk gehört eine Brecheranlage, es ist mit sehr viel Staub (und Lärm) zu rechnen. Vom Feinstaub ganz zu schweigen, geplant sind etwa 200 LKW täglich. Wie soll die Frischluftbahn erhalten bleiben, wenn der Kiesabbau mit schädlichen Emissionen verbunden ist?

**Wir fordern auch aus diesem Grund die Umwidmung des Vorranggebietes RA 04 in ein Gebiet zum Schutz des Siedlungsklima.**

**Wir haben eine Reihe von Begründungen vorgetragen, warum dem Naturschutz, den Möglichkeiten eines Biotopverbundsystems mit Hilfe eines Grünzuges, dem Schutz der Kulturlandschaft, des Grundwassers, des Siedlungsklimas der Vorzug gegeben werden sollte vor dem Vorranggebiet Rohstoffabbau/ Kiesabbau Söbrigen RA04.**

#### **zu 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung**

Unsere Kritik bezieht sich auf die **gesamte Abbau-Region “Kiesabbau Pirnaer Elbebogen”**, die vom Betreiber Borsberg Kieswerke GmbH willkürlich festgelegt und im Regionalplan offensichtlich ohne Überprüfung übernommen wurde. Wir verstehen nicht die im Regionalplanentwurf formulierte Prämisse. *“Vorranggebiete Rohstoffabbau sichern bestehende Abbauvorhaben einschließlich ihrer Erweiterungs- und Ersatzflächen”*. Was ist mit *„Erweiterungs- und Ersatzflächen“* gemeint und auf welche Rechtsgrundlage beruft sich eine solche planerische Zuordnung von Flächen? Gerade angesichts der erheblichen



Konflikte mit anderen fachplanerischen Zielen in der Region zwischen Pillnitz und Pirna-Copitz und insbesondere um Söbriegen, wie Schutz der Kulturlandschaft, des Grundwassers und des Siedlungsklimas sowie des Arten- und Biotopschutzes, verbietet sich aus einer verantwortungsvollen planerischen Gesamtperspektive auf diese Landschaft eine Ausweisung von Flächen für Rohstoffabbau, die über das gesetzlich zwingend zu berücksichtigende Maß hinausgeht!

**Das betrifft aus unserer Sicht im aktuellen Planentwurf**

**die Vorranggebiete Kiesabbau RA 29 westlich Pirna-Copitz (3 Teilgebiete) und das sogen. Kiesabbaugebiet RA 04 Söbriegen (kein „bestehender Abbau“! es gibt noch keine Genehmigung für den Abbau wegen einer Klage der Stadt Pirna! Ein zweites Planfeststellungsverfahren steht an!) sowie**

**die Vorranggebiete langfristige Sicherung Kiessand RL 18 nördlich Pratzschwitz, RL 17 nördlich Birkwitz und RL 02 östlich Söbriegen (mit der Option in den nächsten 20-30 Jahren auch noch abgebaut zu werden!)**

**Wir mussten weiterhin feststellen, dass die im folgenden Text des Regionalplan-Entwurfs angegebenen Grundsätze (G 4.2.3.1, G 4.2.3.2, G 4.2.3.7 ) in der seit Jahren von uns beobachteten bergbaulichen Praxis des Betreibers keinerlei Anwendung finden !**

Im Interesse der Übersichtlichkeit zitieren wir zunächst die betreffenden Grundsätze:

*“ G 4.2.3.1 Vor der Inanspruchnahme neuer Flächen soll ein möglichst vollständiger Abbau bereits aufgeschlossener Lagerstätten erfolgen. Die gewonnenen und aufbereiteten Rohstoffe sollen sparsam und möglichst umfassend verwertet werden.*

*G 4.2.3.2 Eine Überlastung einzelner Teilräume, die eine nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes, des Landschaftscharakters bzw. der Wohn- und Lebensqualität, insbesondere durch die entstehende Verkehrsbelastung befürchten lässt, soll vermieden werden.*

*G 4.2.3.7 Die Wiedernutzbarmachung von Abbauflächen soll insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft, der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft sowie des Bedarfs an Flächen für die Erholungsnutzung erfolgen. Die konkret festzulegenden Rekultivierungsziele sollen u. a. die Verfügbarkeit schadlosen Verfüllmaterials sowie bestehende Defizite im Gebiet, insbesondere in Bezug auf o. g. Funktionen und Nutzungen des Freiraumes berücksichtigen und nach Möglichkeit zu einer Strukturbereicherung des betroffenen Landschaftsraumes beitragen.”*

**Wir bitten hiermit dringend um eine Überprüfung der vom Betreiber Borsberg Kieswerke GmbH bisher getätigten und weiterhin vorgesehenen Maßnahmen, die auf das Größte den im Regionalplan festgehaltenen Grundsätzen widersprechen,**

2

**eine Kritik, die schon lange vom Ortschaftsrat Birkwitz und den Bürgerinitiativen von Birkwitz und Söbriegen vertreten und inzwischen auch von der zuständigen Verwaltung der Stadt Pirna geteilt wird.** Zu unserem Bedauern hat das Oberbergamt sich bislang nicht wirksam um die Einhaltung dieser Grundsätze durch die Betreiberfirma bemüht bzw. hat diese Grundsätze nicht zur Kenntnis gekommen.

Das beweisen u.a. folgende Tatsachen: Seit mehr als 40 Jahren wird in der Region Pirna-Birkwitz-Pratzschwitz-Copitz auf einer Fläche von weniger als 3 km der Abbau von Kiessand getätigt. Es gibt mehrere Gruben. Die Borsberg Kieswerke GmbH arbeitet gleichzeitig an den sogen. Teilflächen (RA 29), die räumlich voneinander getrennt sind. Ein kürzlich aufgeschlossener und von Mutterboden frei geräumter Bereich in der Nähe des

Kieswerkes (und der Wesenitz!) war offensichtlich nicht "ertragreich" und wird aktuell mit großen Sandmengen behäuft. Die Wesenitz-Aue wurde übrigens schon vor einiger Zeit mit Abraum zugeschüttet. Betroffen sind hier, außer der schwer geschädigten Wesenitz-Aue mit einer früher spezifischen reichen Fauna und Flora, die Bürger der beiden zu Pirna gehörenden Ortschaften Birkwitz und Pratzschwitz. Letztere vorallem auch vom Hochwasser(!), weil der Fluss Wesenitz völlig eingeeengt ist. (Im Kapitel Hochwasserschutz ist erkennbar, dass an der Wesenitzmündung dringend Maßnahmen erforderlich sind!) Soweit uns bekannt ist, existieren für die derzeitigen Abbaugelände (RA 29) keine konkreten Rekultivierungsziele, zumindest legt der Betreiber diese nicht offen. Dazu ist im Regionalplan zu lesen: *„Besonders bei größeren Abbauflächen ist neben dem Bemühen, die unmittelbare Eingriffsfläche so gering wie möglich zu halten, eine schrittweise, parallel zum Abbaufortschritt erfolgende Wiedernutzbarmachung von großer Bedeutung. Damit soll gewährleistet werden, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich gehalten und eine schnellstmögliche Rekultivierung für die Land- bzw. Forstwirtschaft oder im Falle beabsichtigter Entwicklung von Sukzessionsflächen zügig eine weitestgehend ungestörte Regeneration des Naturhaushaltes ermöglicht wird“.*

Auf dem Rest (!) einer früher ausgekierten Grube befinden sich ein altes Kieswerk (in Birkwitz/Pratzschwitz), eine alte Tankstelle und alle möglichen Überbleibsel eines Kiessandabbaues, für deren Beseitigung die Bevölkerung von Birkwitz/Pratzschwitz schon lange Zeit kämpft! Es ist nicht zu verstehen, dass im Regionalplan die Festlegung getroffen wurde: langfristige Rohstofflagerung RL18 (nördlich Pratzschwitz)! Mit einer solchen falsch geplanten Raumordnung werden bisherige Versäumnisse der Betreiberfirma bei der Wiederherstellung des Landschaftsbildes bemäntelt und eine solche gegenüber dem Gemeinwohl rücksichtslose Praxis auch für die Zukunft ermutigt.

**Wir fordern die Regionalplaner auf, den Rückbau des alten Kieswerkes samt Beseitigung aller Hinterlassenschaften zu veranlassen, indem sie das Vorranggebiet langfristige Lagerung RL18 in ein Vorranggebiet Kiesabbau RA 18 umwidmen.**

Nun planen die Borsberg Kieswerke GmbH (im wiederholten Versuch) in nächster Nähe von Söbrigen ebenfalls großflächig Kiessand abzubauen. Die weiteren Aufschlüsse (RL17 Birkwitz und RL02 östl.Söbrigen) werden sicher innerhalb der nächsten 20 Jahren beantragt.

Mit Vorgehensweise der Borsberg GmbH wird in absehbarer Zeit auf einer Strecke von etwa 5 km zwischen Dresden-Söbrigen und Pirna-Copitz die Elbtal-Landschaft, die als Kulturlandschaft und infolge der Bedeutung für den Natur- und Biotopschutz, Anziehungskraft für Erholungssuchende und den Tourismus hat, durch Bergbau massiv und unwiderbringlich verändert. Der Regionalplanentwurf in der vorliegenden Fassung legitimiert eine solche voranschreitende Zerstörung des Landschaftswertes anstatt regulierend einzugreifen und durch raumordnende Festlegungen ein weiteres rücksichtsloses Vorgehen der Bergbauunternehmen gegenüber den Gemeinwohlbelangen zu

3

verhindern! Auf jeden Fall wird eine pauschale und unkritische Vorrangigkeit des Rohstoffabbaus in der Region, wie sie der aktuelle Entwurf festlegt, der hier lebenden Bevölkerung in vielfältiger Weise schaden, sie mißachtet die Interessen der Besucher, Wanderer, Spaziergänger aus Dresden und Umgebung, schadet der touristischen Attraktivität und führt zu unwiederbringlichen Veränderungen im Naturhaushalt (z.B. schwere Beeinträchtigung der gesamten Fauna bis hin zum Artensterben). Zuletzt ist es auch nicht im Sinne der Landwirtschaft und des potentiellen Obstbaues!

**Wir fordern, dass der Regionalplanentwurf mit seinen planerischen Mitteln sicherstellt, dass der Aufschluss neuer Abbauflächen erst erfolgen darf, wenn**

**abgebaute und ausgekieste (Einzel-) Flächen vollständig wieder nutzbar, rekultiviert sind. Wir schlagen vor, dass die Zuweisung der Fläche R04 und RL 02 und RL 017 im jetzigen Regionalplan als „Vorbehaltsgebiet langfristige Lagerung“ erfolgt, womit das zeitliche Nacheinander der bergbaulichen Tätigkeit sichergestellt wäre, da erst mit dem nächsten Regionalplan eine Umwidmung erfolgen könnte. In der Annahme, dass dann die jetzt aktiven Bergbaufelder abgeschlossen und rekultiviert sind. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung müssen in der räumlichen Ausdehnung soweit begrenzt ausgewiesen werden, dass den konkurrierenden Schutzzielen in benachbarten Arealen (z.B. Schutz der Siedlung Söbrigen, einschließlich Kleingärten „Hasenheide“, Wochenendsiedlung „Schmiedeweg“, Waldschutz des Tännichts und Biotopverbundschutz) nicht entgegengewirkt wird! Entsprechend der regionalplanerischen Abwägung bei konkurrierenden Raumfunktionen seien die jeweiligen Vorranggebiete Rohstoffabbau als nachrangig zu betrachten. Eine zusätzliche Ausweisung von Grünzügen, die wir weiter oben (2.2.1) bereits fordern, wäre z.B. eine Möglichkeit. Weiterhin fordern wir für die Wiedernutzbarmachung aller bisher betroffenen und der potentiellen zukünftigen Bergwerksfelder die Einbeziehung der Bürgermeinung. Die Entlassung aus der Bergaufsicht hat auf diesem Territorium für jede einzelne Grube zu gelten. Es dürfen keine baulichen Maßnahmen in den Gebieten erfolgen, die Kulturlandschaft und der Landschaftsschutz müssen erhalten bleiben, der Naturschutz ernst genommen werden.**

*Wie kritisieren dass die Prämisse: “ Der Umfang der Festlegungen (zur Kiesmenge) ist so zu bemessen, dass eine bedarfsorientierte und regional ausgewogene Versorgung gewährleistet wird, wobei von einem Zeitraum von ca. 20 bis 30 Jahren (kurzfristiger Bedarf) ausgegangen wird. Für diesen Zeitraum ist durch die Regionalplanung ein Bedarfsnachweis zu erstellen” für das genannte Gebiet (Söbrigen-Pirna) im Planentwurf keine Beachtung findet! Im Bedarfsnachweis werden Mengen an Kies genannt, die die regional benötigten Mengen um fast das doppelte übersteigen. Und auch die Angaben des Betreibers Borsberg Kieswerke GmbH über zu fördernde Kiesmengen sind schon so hoch, dass allein mit deren Abbaugebieten zwischen Pirna-Copitz und Pillnitz der gesamte Jahresbedarf für das Planungsgebiet sicher zu stellen wäre. Dabei sind im Regionalplan insgesamt 29 (!) Kiesabbaugebiete verzeichnet.*

**Um die im Grundsatz 4.2.3.1 und 4.2.3.2 genannten Ziele realisieren zu können und weil der mögliche Rohstoffabbau im Gebiet die regional benötigte Menge wesentlich übersteigt, fordern wir die Umwidmung des**

**4**

**Vorranggebietes Kiesabbau Söbrigen Ost RA 04 und der Vorranggebiete langfristige Lagerung RL 02 und RL17 in Vorbehaltsgebiete langfristige Lagerung, also als “geologisch sicherungswürdige Flächen, für die aber noch keine abschließende Abwägung zu Gunsten der Rohstoffnutzung erfolgen kann”!**

***Zu verweisen ist nochmals auf die folgende fachrechtlichen Belange, die die konsequente zeitliche und räumliche Begrenzung der Bergbautätigkeit in der Region erforderlich machen:***

**“Für Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet, SPA-Gebiet), soweit Lebensräume und Arten entsprechend der Erhaltungsziele für dieses Gebiet voraussichtlich erheblich betroffen sind gilt § 33 Abs. 1 BNatSchG: Verbot von Handlungen, die zur erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes führen können.”**

**Für gesetzlich geschütztes Biotop gilt „§ 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG: Verbot von Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigungen führen“.**

**Auch für Naturdenkmale (ND) § 28 Abs.2 BnatSchG besteht ein Veränderungsverbot.**

Das Vorranggebiet Kiesabbau RA 04 und RL 02 östlich Söbrigens und das anschließende Gebiet bis Pirna-Copitz ist umgeben von zahlreichen **Natura 2000-Gebieten:**

FFH Gebiet Elbe, FFH Gebiet Elbhänge, Fledermausquartiere, 03/ Karte C, zwischen Pirna und Schönfelder Hochland, Waldschutzgebiet Tännicht, Landschaftsschutzgebiet Birkwitzer Wiesen (Pfeifengraswiese eine Feucht-Nasswiese, der Verein Sächsischer Heimatschutz initiierte die Renaturierung dieser Wiese als Schutzgebiet) einschließlich derdes ND Orchideensenke.(Durch diese Wiese soll übrigens eine Straße für den Abtransport des Kieses vom geplanten Kieswerk Söbrigen erfolgen, täglich 200 LKW !!)  
Das LSG Pirnaer Elbtal, LSG Schönfelder Hochland, das SPA- Gebiet Pratzschwitz, Naturschutzgebiet: Elbinsel Pillnitz.

Flächennaturdenkmale: Eichen am Schöpsdamm, Kiefernmisteln südwestlich vom Marktweg bei Graupa, Laichgewässer bei Pirna-Copitz, Elblachen Pratzschwitz, Brüchigtgraben “Birkwitzer Graben”.

**Wir fordern die Berücksichtigung von gesetzlich festgelegten Abständen zur Nutzung: bei Abbau von Kies, Kiessand, Sand und sonstigem Lockergestein soll eine Mindestdistanz von 150 m bestehen**

- zur Wohnbebauung (auch in Dorf- und Mischgebieten)
- zu Campingplatzgebieten, Wochenend-/Ferienhausbebauung, Kleingärten.

Betroffen sind außer Dresden-Söbrigen, die Kleingartenanlage „Hasenheide Söbrigen“, der Schmiedeweg Oberpoyritz und die Wochenendsiedlung „Schmiedeweg“ Wir kritisieren, dass im Regionalplan-Entwurf keine Schutzzonen in Richtung Ortschaften Söbrigen, Oberpoyritz und Wochenendsiedlung “Schmiedeweg” erkennbar sind und fordern, dass nachzuholen!

**Wir bitten den Regionalen Planungsverband unter Berücksichtigung der vorangeschrittenen Ausarbeitung des Regionalplanes, einschließlich der von uns eingebrachten Kritiken und Hinweise, Stellung zu nehmen, wenn voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018, also vor dem Beschluss des Regionalplanes, das Planfeststellungsverfahren “Kiesabbau Pirnaer Elbebogen, Kiesabbau und Kieswerk Söbrigen” erneut ins Verfahren geht.**

**Mit freundlichem Gruß,**

\_\_\_\_\_, den

2018